

Antrag auch per Fax möglich
Fax-Nr.: 0911/231-4436
- gilt nicht für Erstanträge ! -

An den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Verlängerungsantrag auf verkehrsrechtliche Anordnung

gem. § 45 StVO

und Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

gem. Art. 18 bzw. Art. 22 BayStrWG bzw. gem. § 8 FStrG

(nur bei gleichbleibendem Flächenbedarf)

Der Verlängerungsantrag ist möglichst frühzeitig, jedoch mindestens 3 Tage vor Fristablauf der letzten Genehmigung im **Bauhof 2, Zimmer 104/EG**, einzureichen. Bei Aufgrabungen der Straßenbahngleiszone ist außerdem ein gesonderter Antrag auf Wiederherstellung der Gleiszone bei der VAG zu stellen. Bei Aufgrabung/Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Nürnberg befinden, ist vorher die Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet. Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung/Überwachung der Aufgrabung/Sondernutzung benötigt und elektronisch gespeichert.

1. **Verlängerungsantrag zur Sondernutzung Nr.:** _____

2. **Ort der Aufgrabung / Sondernutzung (Straße):**

_____ bei/von – bis (Haus-Nr., Einmündung):

3. **Verlängerung der Sondernutzung:** von _____ bis _____

Bestehendes Halteverbot beantragt: von _____ bis _____

Bestehende Vollsperrung beantragt: von _____ bis _____

4. **Bauherr / Veranlasser:**

Name, Vorname: _____

Straße, Haus – Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Bauleiter: Name, Vorname: _____

5. **Ausführende Firma:**

Firma: _____

Straße, Haus – Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Bauleiter: Name, Vorname: _____

Rufnummer für Antragsrückfragen: _____

Der Bauherr bevollmächtigt die ausführende Firma, ihn/sie gegenüber der Stadt Nürnberg und Dritten zu vertreten, wie dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist.

Datum, Unterschrift Bauherr / Veranlasser

Datum, Stempel, Unterschrift der ausführenden Firma

Der Antragsteller erklärt für sich und für den Bauherrn durch Vollmacht das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Nürnberg gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenräger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden.